

Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)



Eingangsvermerk (NB)

① Anschrift des Netzbetreibers (NB)

StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH

Name des NB

Sichartstraße 49

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Postleitzahl Ort

② Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort / Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. STWL-Kundennummer

③ Art der Anlage

- a) Wohnung
 b) Gewerbe u. Branche
 c) Gemeinschaftsanlage
 d) _____

- Inbetriebsetzung**
 Neuanlage
 E-Heizung / Wärmepumpe *)
 Erzeugungsanlage
 Wiederinbetriebsetzung
 Datenblätter bitte beifügen *)

- Anlagenveränderung**
 Leistungserhöhung *)
 Anlagentrennung
 Anlagenzusammenlegung
 Umlegung
 Anschlussnutzung einstellen
- Ort der Messeinrichtung**
 Keller
 Flur
 HA-Raum
 Zähleranschluss säule

*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36, § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

④ Angaben zur Messeinrichtung

Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber:

_____ Name des Messstellenbetreibers

lfd. Nr.: Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler	Lastgangzähler	Zweitichtungszähler	Wandlerzähler	Wandlergröße in A	Steuergeräte (**)	< 60 A	< 100 A	> 100.000 kWh/a	Dreipunktbefestigung	Demontage	Wechsel	Umverlegung	Wiederbetrieb	Neuanlage
1													X					
2													X					
3													X					
4													X					

Ersatz für:

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Impulsweitergabe gewünscht

⑤ **Terminwunsch:** _____ **Bemerkungen:** _____

Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau / Wechsel / Umverlegung / Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

⑥ Angaben zum Anschlussnutzer

Zustimmung des Anschlussnehmers

(wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail
oder abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Postleitzahl Ort

Datum Unterschrift Name in Druckschrift

⑦ Erklärung Elektrofachbetrieb:

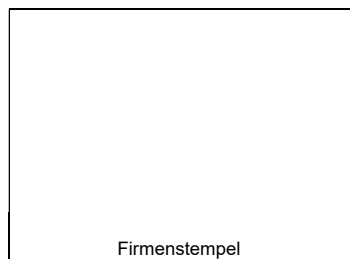
Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften der StWL von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB/TAR in Betrieb gesetzt werden.

Eingetragen beim NB _____

Ausweisnummer _____

Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft _____

Ort, Datum Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft



Betriebs- und Organisationshandbuch

Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“

Die Einreichung der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch die StWL benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei der StWL eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektrischer Form der StWL zugesandt werden.

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. StWL-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu nennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der VDE AR-N 4100:2019-04 Abschnitt 7 ist eine Notwendigkeit.

Zu Feld (4):

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB der StWL, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB der StWL, da dieser dann als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch die StWL sind die spezifischen Vorgaben der StWL unter Beachtung der VDE AR-N 4100:2019-04 Abschnitt 7 zu berücksichtigen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich.

Zu Feld (5):

Die Angabe des Terminwunschs für die von der StWL/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden – soweit wie möglich – zu berücksichtigen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, der StWL/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld (7):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.